



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.02.2024

Bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV

Der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum wie beispielsweise Rufbusse gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (ErNa).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche ÖPNV-Aufgabenträger bekommen bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV gemäß der ErNa gefördert (Angaben zu verteilten Fördergeldern für die einzelnen Jahre nach Regierungsbezirken und Sachaufwandsträgern bitte getrennt)? 2
 2. Welche Gemeinden werden bedient? 2
 3. Wie viele Fahrgäste werden befördert? 2
 4. Inwieweit werden die bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV digital beauskunftet? 2
 5. Inwieweit sind die bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV digital buchbar? 2
 6. Inwieweit können die bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV zuschlagsfrei genutzt werden? 3
 7. Inwieweit werden Projekte unter Einsatz von hochautomatisierten Fahrzeugen (Level 4) und autonomen Fahrzeugen (Level 5) gefördert? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 21.02.2024

- 1. Welche ÖPNV-Aufgabenträger bekommen bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV gemäß der ErNa gefördert (Angaben zu verteilten Fördergeldern für die einzelnen Jahre nach Regierungsbezirken und Sachaufwandsträgern bitte getrennt)?**

Die Richtlinie zum Förderprogramm Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (ErNa) trat zum 1. Juni 2023 in Kraft. Seither wurden insbesondere neu eingeführte Projekte nach vorgenanntem Förderprogramm gefördert.

In der beigefügten Anlage sind die einzelnen ÖPNV-Aufgabenträger gelistet, die eine Förderung für Projekte zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum erhalten. Für einen Vergleich mit den Vorjahren sind die Förderungen aus 2021 und 2022 aufgeführt, die auf Grundlage der vor dem 1. Juni 2023 geltenden Förderrichtlinie für bedarfsorientierte Bedienformen und landkreisübergreifende Expressbusverbindungen bewilligt wurden.

Die Verwendungsnachweisprüfung für Förderungen im Jahr 2023 ist bei den Bewilligungsbehörden (Bezirksregierungen) noch nicht abgeschlossen. Daher können für 2023 nur vorläufige Daten zur Verfügung gestellt werden.

- 2. Welche Gemeinden werden bedient?**

- 3. Wie viele Fahrgäste werden befördert?**

Die Fragen 2. und 3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten über die mit den vom Freistaat geförderten Projekten erschlossenen Gemeinden und gegebenenfalls auch über die Anzahl der beförderten Fahrgäste liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 4. Inwieweit werden die bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV digital beauskunftet?**

- 5. Inwieweit sind die bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV digital buchbar?**

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche Daten des öffentlichen Personenverkehrs werden in der Mobilitätsplattform Bayern mit dem Hintergrundsystem DEFAS (Durchgängiges elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungs-System) und der MoBY-App zusammen-

geführt und aufbereitet. Die Mobilitätsplattform wird im Auftrag des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft betrieben.

Die digitale Beauskunftung von bedarfsorientierten Bedienformen erfolgt über die Anbindung der Angebote an DEFAS. Der Zugang zu DEFAS ist kostenlos, diskriminierungsfrei und offen für alle Verkehrsanbieter. Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie ErNa zum 1. Juni 2023 hat der Zuwendungsempfänger für eine dauerhafte Förderung eine Bereitstellung der Daten gemäß § 3a Personenbeförderungsgesetz sowie der Mobilitätsdatenverordnung an die Mobilitätsplattform Bayern sicherzustellen. Nach erfolgter Datenintegration in DEFAS können die bedarfsorientierten Bedienformen in der MoBY-App und allen anderen an DEFAS angeschlossenen Portalen beauskunftet werden.

Die bedarfsorientierten Bedienformen sollen künftig über die Mobilitätsplattform Bayern auch buchbar sein. Aktuell wird die Tiefenintegration eines ersten entsprechenden Angebots in die Mobilitätsplattform Bayern vorbereitet.

6. Inwieweit können die bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV zuschlagsfrei genutzt werden?

Die Entscheidung, ob ein Zuschlag zum regulären ÖPNV-Tarif erhoben wird, obliegt den örtlichen Aufgabenträgern. Nach Kenntnis der Staatsregierung erheben zum Stand Februar 2024 insgesamt 21 geförderte Angebote einen Zuschlag zum Deutschlandticket.

7. Inwieweit werden Projekte unter Einsatz von hochautomatisierten Fahrzeugen (Level 4) und autonomen Fahrzeugen (Level 5) gefördert?

Entsprechende Projekte sind seit 1. Juni 2023 förderfähig und werden vorrangig gefördert. Bisher wurde keine Förderung für ein solches Projekt beantragt.

Bayerische Förderung von Projekten zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum				
Aufgabenträger	Regierungsbezirk	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023
Landkreis Altötting	Oberbayern		48.267,00 €	66.000,00 €
Bischofswiesen	Oberbayern	14.404,00 €	32.750,00 €	32.750,00 €
Teisendorf	Oberbayern	21.770,00 €	31.973,52 €	27.321,00 €
Ainring	Oberbayern		86.095,00 €	81.400,00 €
Landkreis Dachau	Oberbayern	626.870,00 €	1.328.298,00 €	2.006.264,00 €
Landkreis Ebersberg	Oberbayern			383.113,00 €
Landkreis Eichstätt	Oberbayern		51.333,00 €	102.353,00 €
Landkreis Erding	Oberbayern	29.038,00 €	33.708,00 €	24.876,00 €
Landkreis Fürstenfeldbruck	Oberbayern	405.338,00 €	443.678,00 €	241.067,00 €
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Oberbayern	18.819,00 €		23.488,00 €
Garmisch-Partenk., M	Oberbayern		40.028,00 €	
Murnau	Oberbayern	166.000,00 €	142.000,00 €	104.333,00 €
Landkreis Landsberg a. Lech	Oberbayern	40.743,00 €	31.832,00 €	34.928,00 €
Landkreis Mühldorf am Inn	Oberbayern		62.495,00 €	362.321,00 €
Landkreis München	Oberbayern		104.771,00 €	493.858,00 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Oberbayern	9.743,00 €	26.547,00 €	26.539,00 €
Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm	Oberbayern	53.867,00 €	103.686,00 €	101.466,00 €
Pfaffenhofen/Ilm	Oberbayern		181.704,00 €	148.929,00 €
Rosenheim (incl. Chiemseebahn)	Oberbayern		220.180,00 €	295.611,00 €
Landkreis Starnberg	Oberbayern	634.289,00 €	561.386,00 €	444.612,00 €

Bayerische Förderung von Projekten zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum				
Aufgabenträger	Regierungs- bezirk	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023
Landkreis Traunstein	Oberbayern			45.512,00 €
Landkreis Deggendorf	Niederbayern	71.111,00 €	87.500,00 €	122.500,00 €
Landkreis Freyung-Grafenau	Niederbayern	955.000,00 €	432.725,00 €	325.480,00 €
Landkreis Kelheim	Niederbayern	212.079,00 €	330.428,00 €	511.500,00 €
Landkreis Passau	Niederbayern	210.197,00 €	220.000,00 €	247.583,00 €
Landkreis Regen	Niederbayern	160.294,00 €	243.157,00 €	284.449,00 €
Landkreis Rottal-Inn	Niederbayern	15.750,00 €	18.562,50 €	24.000,00 €
Landkreis Dingolfing-Landau	Niederbayern			161.441,00 €
Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz	18.425,00 €	537,97 €	12.271,00 €
Landkreis Cham	Oberpfalz	76.227,00 €	83.711,00 €	142.161,00 €
Cham, St.ab 01.03.2015	Oberpfalz			12.600,00 €
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Oberpfalz	51.223,00 €	259.775,00 €	328.750,00 €
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Oberpfalz	74.235,00 €	70.338,00 €	338.629,00 €
Landkreis Regensburg	Oberpfalz		35.675,00 €	291.041,00 €
Landkreis Schwandorf	Oberpfalz	119.123,00 €	274.557,00 €	318.478,00 €
Landkreis Tirschenreuth	Oberpfalz	364.020,00 €	577.587,00 €	491.288,00 €
Landkreis Coburg	Oberfranken	2.482,09 €	3.660,90 €	
Landkreis Hof	Oberfranken	184.727,10 €	305.396,25 €	492.468,35 €
Landkreis Kronach	Oberfranken	1.361.341,40 €	1.184.705,02 €	1.046.312,27 €
Landkreis Kulmbach	Oberfranken	27.977,62 €	38.097,37 €	393.647,67 €
Landkreis Lichtenfels	Oberfranken	41.820,52 €	50.945,38 €	110.858,08 €
Landkreis Wunsiedel i.Fichtel- gebirge	Oberfranken	312.834,46 €	370.166,79 €	605.013,76 €
Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsh.	Mittelfranken	155.000,00 €	350.750,00 €	249.353,07 €
Landkreis Roth	Mittelfranken	114.980,00 €	136.677,07 €	123.059,62 €
Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Mittelfranken	53.300,00 €	71.000,00 €	23.910,39 €
Landkreis Rhön-Grabfeld	Unterfranken	6.658,82 €		35.656,25 €
Landkreis Kitzingen	Unterfranken			141.459,00 €
Landkreis Main-Spessart	Unterfranken	184.263,28 €	187.978,00 €	178.682,00 €
Landkreis Schweinfurt	Unterfranken			178.110,00 €
Landkreis Dillingen a.d.Donau	Schwaben	6.445,08 €	30.076,82 €	
Landkreis Günzburg	Schwaben	205.161,41 €	225.784,54 €	264.616,34 €
Landkreis Neu-Ulm	Schwaben	291.450,00 €	267.550,00 €	303.290,00 €
Landkreis Ostallgäu	Schwaben			52.919,34 €
Landkreis Unterallgäu	Schwaben	167.762,55 €	202.688,11 €	317.807,99 €
Landkreis Donau-Ries	Schwaben	84.473,92 €	79.007,31 €	44.607,63 €
Ergebnis		7.549.243,25 €	9.669.768,55 €	13.220.683,76 €

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.